Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1407

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies, Dr. Schild, Geiger (München) und Genossen

betr. **Abgase und Lärm von Kraftfahrzeugen**

Wir fragen die Bundesregierung, ob sie bereit ist,

1. im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Verordnung zur Änderung von Vorschriften des Straßenverkehrsrechts bis zum Frühjahr 1960 vorzusehen, daß
   a) durch eine Änderung des § 29 StVZO eine laufende Überwachung aller Kraftfahrzeuge und Anhänger tatsächlich sichergestellt wird,
   b) die technische Überwachung in bestimmten Zeitabständen gemäß § 29 Abs. 2 StVZO außerdem auf die gesamte Abgasentwicklung erweitert wird,
   c) die Abwendbarkeit des § 17 StVZO bezüglich der Beibringung eines Gutachtens oder der Vorführung des Fahrzeuges bereits für den Fall des begründeten Verdachts einer Vorschriftswidrigkeit klargestellt wird,
   d) sich die Maßnahmen zur Vermeidung von Belästigungen durch Abgase in der Neufassung des § 47 StVZO nicht nur auf den Schutz der Fahrzeuginsassen beschränken,
   e) die Maßnahmen zu d) dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen müssen,
   f) in absehbarer Zeit in allen Kraftfahrzeugscheinen die für die Kontrolle notwendigen Angaben über die Geräuschwerte eingetragen sind,
   g) bei Dieselfahrzeugen eine ungünstige Beeinflussung der Abgasentwicklung durch Veränderungen in der Kraftstoffzufuhr mittels Plombierung des Regelgestänges an den Einspritzpumpen nach Möglichkeit verhindert wird;

2. a) Richtlinien zur Durchführung der der Lärm- und Abgasbekämpfung dienenden Verhaltensvorschriften zu erlassen und rechtliche Zweifel gegebenenfalls durch Änderung oder Ergänzung der Vorschriften zu klären,
   b) zu prüfen, ob durch allgemeine Verwaltungsvorschriften bundeseinheitlich das Verfahren bei der Kontrolle zur Lärm- und Abgasbekämpfung ähnlich geregelt werden kann, wie es bezüglich der Beleuchtungsvorschriften durch die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 33 StVO geschehen ist;

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51

3. dem Bundestag zu berichten, was darüber hinaus durch den Gesetzgeber und über die Weisungsbefugnis der Landesregierungen an Staatsanwaltschaften sowie Verwaltungsbehörden noch geschehen könnte, um den Vorschriften über die Lärm- und Abgasbekämpfung im Straßenverkehr zu größerer Wirksamkeit zu verhelfen?

Bonn, den 20. November 1959

Dr. Schmidt (Wuppertal)
Geiger (München)
Berberich
Dr. Elbrächter
Dr. Even (Düsseldorf)
Fritz (Welzheim)
Dr. Graf Henckel
Dr. Kopf
Kraft
von Lindeiner-Wildau
Dr. Schwörer
Spies (Emmenhausen)
Dr. Toussaint

Bading
Bauer (Würzburg)
Jaksch
Jacobi
Peters
Pohle
Rehs
Ruhnke
Schmitt (Vockenhausen)
Schröter (Berlin)
Dr. Stammberger
Wehr

Margulies
Dr. Bucher
Dr. Dahlgrün
Kühn (Bonn)
Dr. Mende
Dr. Rutschke
Scheel
Dr. Schneider (Saarbrücken)

Dr. Schild
Dr. Preiss